



### ● Der Einzelrichter

Es gibt auch Strafverfahren, die ein Einzelrichter zu beurteilen hat. Dies ist der Fall bei Vergehen und Übertretungen (d. h. Straftaten geringeren Ausmaßes, die mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, Geldstrafen oder Bussen bedroht sind). Daneben urteilt ein Landrichter allein in bürgerlichen Rechts-sachen, so zum Beispiel bei Verträgen oder bei Erbschaftsstreitigkeiten.

Bei jedem Strafverfahren muss ein Protokoll erstellt werden. Ausserdem muss – je nach Schwere des Falles – auch ein Vertreter der fürstlichen Staats-anwaltschaft anwesend sein.